Bescheinigung der Wählbarkeit für die Wahl

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

		(Name des La	indkreises, der	Stadt oder der [V	erbands-]Gemei	nde eintrager	1)		
			am	Tag der Wahl eint					
			(Tag der Wahl eint	ragen)				
Die b	ewerbende Person								
F	amilienname:								
٧	/orname/n:								
T	ag der Geburt:								
C	Geburtsort:								
S	Staatsangehörigkeit:								
	nschrift Straße, Hausnummer:								
Р	Postleitzahl, Wohnort:								
	ım Tag der Hauptwahl o gewöhnlichen Aufentha		ahr vollende	et, in der Bund	esrepublik De	eutschland	ihren/s	einen	ständigen Wohnsit
	ist Deutsche/r im Sin oder								
	<u>oder</u>					(Nam	e des Mi	gliedst	aates eintragen)
☐ Die		ehörigkeit des l	Mitgliedstaat	ts der Europäis	chen Union:				
☐ Die	oder besitzt die Staatsang bewerbende Person is	ehörigkeit des l	Mitgliedstaat	ts der Europäis	ochen Union: ossen (§ 65		und 4	des	Brandenburgische
☐ Die	oder besitzt die Staatsang bewerbende Person is	ehörigkeit des l	Mitgliedstaat	ts der Europäis	chen Union:	Absatz 3	und 4	des	
☐ Die	oder besitzt die Staatsang bewerbende Person is	ehörigkeit des l t nicht von d	Mitgliedstaat	ts der Europäis	ochen Union: ossen (§ 65	Absatz 3	und 4	des	Brandenburgische
☐ Die	oder besitzt die Staatsang bewerbende Person is munalwahlgesetzes). Die Wahlbe	ehörigkeit des l t nicht von d	Mitgliedstaat	ts der Europäis	ossen (§ 65	Absatz 3	und 4	des	Brandenburgische
☐ Die	oder besitzt die Staatsang bewerbende Person is munalwahlgesetzes). Die Wahlbe	ehörigkeit des l et nicht von de ehörde egel)	Mitgliedstaat er Wählbark	s der Europäis	ossen (§ 65 (Ort)	Absatz 3	und 4	des	Brandenburgische
Die Kom	oder besitzt die Staatsang bewerbende Person is munalwahlgesetzes). Die Wahlbe (Dienstsie	ehörigkeit des l et nicht von de ehörde egel)	Mitgliedstaat er Wählbark	s der Europäis	ossen (§ 65 (Ort)	Absatz 3	und 4	des	Brandenburgische

Bitte die Datenschutzhinweise auf der Rückseite beachten!

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach § 65 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 28, 36, 37 und 70 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und den §§ 33, 37 bis 39 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung.
- Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Wählbarkeitsbescheinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Vorderseite sind die einreichende Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder die oder der Einzelbewerbende und die Wahlbehörde der Gemeinde, in der Sie wahlberechtigt sind.
 - Nach Einreichung der Wählbarkeitsbescheinigung bei der für die Prüfung und Zulassung dieses Wahlvorschlages zuständigen Wahlleitung ist diese für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss (siehe Nummer 3 Satz 2) und die Wahlleiterin oder der Wahlleiter. Im Falle von Beschwerden gegen die Nichtzulassung bzw. Zulassung von Wahlvorschlägen kann auch der Kreiswahlausschuss bzw. der Landeswahlausschuss der Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
 Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die neu gewählte Vertretung und die Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden.
- Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von der verantwortlichen Stelle \u00fcber die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 36 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz verlangen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die verantwortliche Stelle zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von der verantwortlichen Stelle statt der L\u00f6sschung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfig verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist f\u00fcr die Einreichung der Wahlvorschl\u00e4ge bis zum Ablauf des Wahltages k\u00f6nnen Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des \u00e4 36 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre W\u00e4hlbarkeitsbescheinigung nicht ung\u00fclt ung\u00fclt;
- 10. Beschwerden können Sie an die oder den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Postanschrift: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, poststelle@lda.brandenburg.de) oder an die für den Datenschutz beauftragte Person der jeweils für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Nummer 3) richten.
- 11. Sie können diese Informationen auch auf den Internetseiten der Landeswahlleitung unter https://:wahlen.brandenburg.de ansehen.

Stand: 31. Juni. 2023